

NATIONALRAT / STAENDERAT

Vertraulich
Confidentiel

Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten

Zolltarifkommissionen

CONSEIL NATIONAL / CONSEIL DES ETATS

Commissions des affaires étrangères

Commissions des douanes

Erklärung des Bundesrats vom 24. September vor dem Ministerrat der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft in Brüssel zur Erläuterung des schweizerischen Assoziationsgesuchs.

Déclaration du Conseil fédéral du 24 septembre devant le Conseil des ministres de la Communauté économique européenne à Bruxelles pour préciser la demande d'association de la Suisse.

P R O T O K O L L

der gemeinsamen Sitzung vom 19. September 1962 in Bern

P R O C E S - V E R B A L

de la séance commune du 19 septembre 1962 à Berne

Vorsitz - Président : Herr Nationalrat Wyss

Entschuldigt - Se sont excusés : die Herren Nationalräte Condrau, Herzog, Wüthrich, Schaller

Ferner anwesend - Sont également présents : die Herren Bundesräte Wahlen und Schaffner, die Herren Botschafter Micheli und Stopper, Herr Minister Jolles.

Sekretariat - Secrétariat : die Herren Pestalozzi und Eisner

Kopie im Dossier Integration



Beginn der Sitzung - Début de la séance : 14.30

Herr Wyss erklärt einleitend das für die Sitzung in Aussicht genommene Vorgehen und erteilt Herrn Wahlen das Wort für einige einleitende Ausführungen.

Herr Wahlen : Die Erklärung von Brüssel enthält nichts anderes als eine Konkretisierung der mündlichen Information und Dokumentation, die den vier Kommissionen in ihren letzten Sitzungen vermittelt wurden. Trotzdem mag es nützlich sein, einige Kommentare anzubringen, um die Erklärung in den richtigen Rahmen zu stellen. Es sollen mit der Erklärung die Gründe dargelegt werden, die die schweizerische Regierung am 15. Dezember 1961 veranlasst haben, die Aufnahme von Verhandlungen mit der EWG zu beantragen. Sie erfolgt auf Einladung des EWG-Ministerrats, der präzisiert hat, dass diese Anhörung der Schweiz ("audition") nicht den Charakter einer Eröffnung der Verhandlungen haben werde, sondern dazu bestimmt sei, den Mitgliedstaaten der EWG und deren Kommission die nötigen Informationen über die Probleme zu vermitteln, die der Verhandlungsantrag der Schweiz stellt, damit der EWG-Rat zu einem späteren Zeitpunkt dazu Stellung nehmen könne. Die Bedeutung dieser Zwischenetappe darf somit nicht überschätzt werden, und der Inhalt der Erklärung musste auf den erwähnten begrenzten Zweck zugeschnitten werden. Im Gegensatz zu der seinerzeit von Lord Siegelbewahrer Heath abgegebenen britischen Eröffnungserklärung, der die grundsätzliche Zustimmung der EWG zur Aufnahme von Verhandlungen vorausgegangen war, kann es sich noch nicht darum handeln, die Verhandlungsziele im einzelnen zu umreißen, sondern lediglich die positive Einstellung der Schweiz zur europäischen Inte-

grationsbewegung und die allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Erwägungen, die unsere Haltung bestimmen, darzulegen.

Die Erklärung erläutert in ihrem ersten Teil den hohen Grad der wirtschaftlichen Verflechtung der Schweiz mit dem EWG-Raum (§ 2-6), um dann die Grenzen, die unserem Willen zur Zusammenarbeit durch die Neutralitätspolitik gesteckt sind, darzulegen. Zusätzlich zu den in den österreichischen und schwedischen Erklärungen enthaltenen Neutralitätserfordernissen, die übrigens in unserer Erklärung unter dem Hinweis auf die Erhaltung unserer Unabhängigkeit etwas schärfer profiliert sind, wird auch auf die Notwendigkeit der Erhaltung unserer innerstaatlichen Struktur des Föderalismus und der direkten Demokratie hingewiesen. (§ 7-12) Auf Grund dieser Erwägungen wird dargelegt, dass nach schweizerischer Auffassung die Assoziation die geeignete Form der Mitwirkung der Schweiz am Gemeinsamen Markt darstellen würde, und da der Inhalt der Assoziation im Römer Vertrag nicht näher umschrieben ist, wird der Versuch unternommen, die uns vorschwebende Assoziationskonzeption in grossen Zügen zu umreissen (§13, 14 und 16). Anschliessend werden einige kurze Angaben über den materiellen Inhalt eines Assoziationsabkommens mit der Schweiz, der die verschiedenen Gebiete des Römer Vertrages umfassen könnte, gemacht, wobei auf unsere strukturell bedingten Sonderprobleme auf einzelnen Wirtschaftssektoren hingewiesen wird (§ 15). Am Schluss wird auch die grundsätzliche Bereitschaft, zu einem späteren Zeitpunkt über die Weiterentwicklung unserer Beziehungen zur Montanunion zum Euratom hingewiesen, wobei jedoch vermieden wird, Verhandlungen mit diesen beiden weiteren Gemeinschaften zu beantragen (§ 17). Unsere Interessenlage mit Bezug auf

diese beiden Gemeinschaften ist noch nicht genügend abgeklärt, um schon jetzt beurteilen zu können, ob und gegebenenfalls in welcher Weise eine Neuregelung unseres Verhältnisses angezeigt wäre. Schliesslich wird noch auf die Notwendigkeit hingewiesen, ein allfälliges Abkommen auch auf Liechtenstein auszudehnen (§ 18).

Die schweizerische Erklärung umschreibt etwas ausführlicher als die österreichische und die schwedische die Möglichkeiten der institutionellen Ausgestaltung des Assoziationsverhältnisses. Dies vor allem deshalb, weil in den österreichischen und schwedischen Erklärungen Formulierungen verwendet wurden, die zu missverständlichen Auslegungen Anlass geben könnten. Die von uns als eine der möglichen Konstruktionen vertretene Konzeption entspricht jedoch auch der Auffassung der Schweden und Oesterreicher.

Wir haben es bei der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft mit einer wirtschaftlichen Realität zu tun, die auf unser Land, gleichgültig welche Lösung unserer Probleme mit ihr wir finden - oder nicht finden, einen überragenden Einfluss ausüben wird. Unter den vier denkbaren Lösungen hat der Bundesrat, in nahezu einmütiger Übereinstimmung mit dem Volk, den Beitritt zum vorderein als unvereinbar mit der Aufrechterhaltung unserer Unabhängigkeit abgelehnt. Eine zweite Lösung, die wir nicht suchen wollen, aber zu ertragen bereit sein müssen, sollten wir bei der EWG auf völliges Unverständnis stossen, ist die Isolation. In der heutigen Hochkonjunktur wäre diese Stellung eine Zeitlang durchzuhalten. Aber wer in die Zukunft blickt - und das ist eine der vornehmsten Aufgaben jeder Regierung - , wird alles daran setzen, sie zu vermeiden. Wirklich diskutierbar ist nur die Alternative: Assoziation oder bilateraler Zoll- und

Handelsvertrag, unter Ausnützung der allenfalls durch den Trade Expansion Act Kennedys gebotenen Möglichkeiten. Es ist nach den letzten Sitzungen Ihrer Kommissionen nicht notwendig, die Gründe zu wiederholen, die den Bundesrat dazu führten, es in erster Linie mit einer auf die rein zolltarifarischen und wirtschaftlichen Verhältnisse beschränkten Assoziation - unter Vermeidung aller politischen Bindungen - zu versuchen.

Wir streben ein Assoziationsverhältnis sui generis an, für das es kein Vorbild gibt. Man muss sich klar sein darüber, dass die Vorbehalte, die wir mit unserer Konzeption verbinden, in den Augen unserer Gesprächspartner und namentlich auch der Brüsseler Gralshüter sehr schwer wiegen. Weder in den sechs Hauptstädten noch in Brüssel hat man die Zeit gefunden, sich mit der Gestaltung eines Assoziationsverhältnisses mit den Neutralen ernsthaft zu befassen. Wir können also in keiner Weise voraussagen, welches die endgültige Reaktion auf den Verhandlungsvorschlag der drei Neutralen sein wird. Bekanntlich erklärte der Vorsitzende des Ministerrats den Oesterreichern und Schweden, ein Entscheid darüber werde erst nach Anhörung der Schweiz gefasst. Es werden wohl die britischen Beitrittsverhandlungen, die in eine gewisse Panne geraten sind, ein gut Stück weiter vorangetrieben werden müssen, bevor auf Seite der Sechs die notwendige Klarheit besteht.

Vergleicht man die Stellung des Bundesrats mit derjenigen der österreichischen und schwedischen Regierung, so besteht aller Grund, mit Zuversicht an die gestellte Aufgabe zu gehen, weil Parlament und Volk hinter der Regierung stehen im festen Willen, weder unsere Unabhängigkeit und das Mittel zu ihrer Verteidigung, die Neutralität, noch unsere in Jahrhunderten gewachsene innere Staatsstruktur gegen wirtschaftliche Vorteile zu verkaufen, oder

sie gegen das zwar hohe, aber doch immer noch sehr ungewisse Ideal der europäischen Einigung aufs Spiel zu setzen. Es liegt eine gewisse Tragik darin, dass die Schweiz, diese "préfiguration de l'Europe", nur insofern und insoweit an der Konstruktion des neuen Europa teilnehmen kann, als sie mit dieser Mitarbeit ihre eigene Existenz nicht gefährdet. Wir alle sind aber von der Ueberzeugung durchdrungen, dass die Schweiz nicht nur sich selbst zuliebe, sondern Europa und der Welt zuliebe erhalten bleiben muss. Wenn diese Entschlossenheit von anderer Seite als Egoismus gedeutet wird, so braucht uns das nicht anzufechten. Was wir jedenfalls vor vielen andern Ländern voraushaben, ist die geschichtlich erhärtete Tatsache, dass unsere Politik der Unabhängigkeit, verbunden mit der Bereitschaft zur Solidarität, auf viel weitere Strecken mit den wahren Interessen Europas parallel läuft, als die Politik vieler anderer Länder, eingeschlossen derjenigen, die uns in den nächsten Monaten des Egoismus ziehen mögen.

Der Text der Erklärung vom 24.9. wird hierauf ausgeteilt. Der deutsche Text wird von Herrn Botschafter Stopper, der französische von Herrn Botschafter Micheli in getrennten Räumen verlesen, worauf sich die beiden Gruppen zur Aussprache darüber wieder vereinigen.

Herr Dürrenmatt fragt, welcher Text der verbindliche sei und ob das Dokument der Presse ausgehändigt werde. Zu Ziff. 9, 2. Satz könnten böswillige Interpreten behaupten, dass wir damit die Neutralitätsvorbehalte abwerten. Zu Ziff. 13 glaubt Herr Dürrenmatt, dass in einem Dokument dieser Art nicht so weit auf Einzelheiten eingegangen werden sollte. Die Gegner könnten sich auf diese Bemerkungen stürzen, um aus ihnen Argumente für die Ablehnung von Verhandlungen zu ziehen. Die Zusammenfassung

auf S. 15 scheint Herr Dürrenmatt überflüssig; sie weist eine leichte Neigung zu Unterwürfigkeit auf.

Herr Wahlen: Die Erklärung wird auf Französisch vorgetragen werden. Aber auch die deutsche, italienische und holländische Fassung haben authentischen Charakter. Ferner wird eine englische Fassung an die Presse verteilt werden, ausserdem eine Zusammenfassung, die sich zur Veröffentlichung in der Presse eignet. Der angeführte Satz in Ziff. 9 bezieht sich auf wirtschaftliche Belange und nicht auf die Neutralität. Das Schiedsgericht (Ziff. 13) sollte erwähnt werden, weil es den paritätisch zusammengesetzten Assoziationsrat ergänzt. Die institutionelle Seite des Problems der Assoziation hat uns viel Kopfzerbrechen verursacht, und wir haben noch nicht für alle damit zusammenhängenden Fragen eine Ideallösung gefunden. Zur Bemerkung zu Seite 15: Wir müssen gelegentlich konziliante Formeln einfliessen lassen. Der Ton muss höflich sein. Hin und wieder ist sogar eine Verbeugung nötig. Im Volk mag man das nicht gerne sehen. Der Bundesrat, der die Verantwortung trägt, muss in solchen Fragen freie Hand haben.

Herr Schaffner zu Ziff. 13: Oesterreich und Schweden waren bei den institutionellen Fragen zu wenig präzise. Herr Schaffner verliert den betreffenden Passus in der österreichischen Erklärung. Um allfällige falsche Vorstellungen zu korrigieren, müssen wir etwas mehr in die Einzelheiten gehen.

M. Barrelet se heurt au passage dans le chiffre 3 où il est question des bienfaits de la division de travail. Chacun peut l'interpréter à sa façon. La division de travail opérée par des planifications est toute autre chose que celle causée par le marché libre. Il cite l'exemple

français avec les effets du dirigisme sur la Franche-Comté.

Herr Schaffner: Der visierte Satz drückt eine allgemeine Wahrheit aus. Gemeint sind die positiven Wirkungen einer bessern Standortwahl für Industrien und einzelne Produktionszweige, sowie die Ausschaltung des Protektionismus. Daneben gibt es natürlich auch staatliche Eingriffe. Frankreich musste gegen die übermässige Konzentration um Paris herum vorgehen, Italien musste im Mezzogiorno eingreifen, wir müssen die Landwirtschaft schützen. Man wird uns kaum falsch verstehen.

M. Georges Borel pose la question des relations d'un associé à la CEE avec l'AELE et l'OCDE.

Herr Wahlen: Die EFTA wurde gegründet, um die Verbindung mit der EWG zu erleichtern. Das gegenwärtige Verhandlungsziel ist, dass alle EFTA-Staaten sich mit der EWG verbinden, worauf die Mitgliedschaft bei der EFTA hinfällig wird. Gelingt der Anschluss an die EWG aber nicht, so ist die EFTA eine wichtige Auffangposition. Die Mitgliedschaft bei der OCDE wird durch unsere Assoziation mit der EWG nicht berührt.

Herr Weber: Die Erklärung ist unsichtig abgefasst. Wir vergeben uns nichts. Herr Weber versteht die Bedenken von Herrn Dürrenmatt zu Ziff. 13. Man könnte den Vorschlag eines Assoziationsrates noch stärker als blosses Beispiel formulieren und statt von Assoziationsrat von einem "Gremium" sprechen. Schwerwiegender sind die Bedenken, die hinsichtlich der Formulierung des Kündigungsrechts ausgesprochen werden müssen (Ziff. 12). Das Kündigungsrecht sollte nicht eingeschränkt werden. Wollen wir wirklich nur aus Gründen der Neutralität kündigen können? Auch andere Kündigungsgründe sind denkbar. Wir sollten uns in dieser

Beziehung nicht binden. Dieser Punkt wird für ihn, aber auch für das Parlament und den Souverän sehr wichtig sein.

Herr Schaffner: zu Ziff. 13: Wir schlagen den Assoziationsrat nur als Beispiel vor. Das ergibt sich auch aus dem Endsatz von Ziffer 13, wo wir von der Möglichkeit anderer Lösungen sprechen. Herr Schaffner glaubt, die Ausführungen in Ziff. 13 seien genügend souple. Wir müssen etwas ins Detail gehen, um zu zeigen, dass unsere Konzeption durchführbar ist, sonst wirft man uns vor, wir hätten uns konkrete Lösungen überhaupt nicht überlegt. Ein Kündigungsrecht allgemeiner Art würde zweiseitig sein. Es ist in der Hand des Stärkeren eine gefährliche Waffe. Wir stünden möglicherweise öfters unter der Kündigungsdrohung. Schweden und Oesterreich haben das Kündigungsrecht nicht als Bedingung gestellt. Im übrigen dauern auch auf Ewigkeit abgeschlossene Verträge immer nur so lange, als sie von allen Parteien als mit ihren wesentlichen Existenzinteressen vereinbar angesehen werden.

Herr Stopper: Wir versuchen mit der Konstruktion des Assoziationsrats dem Einwand zu begegnen, dass die institutionellen Lösungen zu einer Verwässerung der EWG führen werden. Der Assoziationsrat ist für die EWG zudem kein neuer Begriff. Es gibt ihn im Verhältnis zu Griechenland.

Zur Frage der Kündigungsklausel: Durch den paritätischen Assoziationsrat sind wir davor geschützt, eine Entwicklung der EWG mitzumachen, die uns nicht passt. Die EWG könnte indessen an einer zu negativen Haltung unsererseits Anstoss nehmen und den Wunsch haben, die Assoziation zu kündigen. Es ist deshalb durchaus möglich, dass sie eine allgemeine Kündigungsklausel verlangt. Ein allgemeines Kündigungsrecht kann in den Händen der EWG ein Mittel

der Ausübung eines permanenten Druckes auf uns werden.

Herr Lusser. Die Erklärung ist präzise, konziliant, würdig. Spaak sagte im Europarat, wir sollten bei Abgabe unserer Erklärung nicht die Rollen verwechseln und Bedingungen stellen. Letzteres aber müssen wir tun und zwar fortiter in re, suaviter in modo. Hinter der Erklärung steckt eine Riesenarbeit. Herr Lusser dankt dafür allen Beteiligten.

M. Alfred Borel propose une modification rédactionnelle du chiffre 12 et rend attentif à une petite incongruence entre le chiffre 13 et 14.

Herr Wahlen dankt Herrn A. Borel für seine Anregungen. Sie werden geprüft werden. Der Text der Erklärung musste zwar bereits an die Botschaften versandt werden, aber der Bundesrat wird ihn in seiner nächsten Sitzung noch ein letztes Mal überprüfen.

M. Gautier trouve la déclaration excellente. Elle nous ouvre les portes sans nous amener trop loin. Il constate que nous envoyons deux conseillers fédéraux à Bruxelles et se demande par qui ils seront reçus.

Herr Wahlen: Hierüber besteht einige Ungewissheit. Verschiedene Aussenminister werden in New York an der Generalversammlung der UNO sein. Die Schweden und Oesterreicher hatten seinerzeit in dieser Beziehung nicht viel Glück. Wir lernen von ihren Erfahrungen und senden nur eine kleine Delegation von 6 - 7 Personen.

Herr Weber kommt auf die Einführungsworte von Herrn Wahlen zurück. Die EFTA wird uns noch gute Dienste leisten. Sie sollte nicht von unserer Presse mit Geringschätzung behandelt und als abbruchreif hingestellt werden. Einzelne EFTA-Partner sind zwar bisweilen etwas

lahm, aber die EFTA bleibt ein wertvolles Instrument.

Herr Wyss schliesst die Aussprache und fragt die Anwesenden, ob sie der Erklärung zustimmen. Er stellt einmütige Zustimmung fest. Er dankt Bundesrat und Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Ende der Sitzung: 16.30 Uhr